

Ratsherr Kühl erklärt, s. E. bestünde seitens der Selbstverwaltung der Bedarf, dass Vorlagen, bei denen über Verträge beschlossen würde, auf deren Grundlage die Stadt Neumünster Zuschüsse an Dritte gewähren soll, grundsätzlich frühzeitiger vorgelegt würden, um eine umfassende Beratung in den Fraktionen zu gewährleisten.